

**Sicherheitskonzept für das Gemeindehaus Schauerheim,  
Kirchstraße 5, 91413 Neustadt;  
beschlossen vom gemeinsamen KV Schauerheim/Birkenfeld am 1.7.2020**

Die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen und diesbezüglichen Anordnungen des Bayerischen Innenministeriums sind vorrangig zu beachten. Zusätzlich wird für den innergemeindlichen Bereich Folgendes festgelegt:

Unter Beachtung des vom RKI empfohlenen Mindestabstands von 1,5 m dürfen in den einzelnen Räumen die folgende maximale Anzahl von Personen anwesend sein:

Kleiner Raum EG (28qm): 7 Personen

Großer Raum 1. Stock (50qm): 12 Personen

KiGo-Raum 2. Stock: wird zur Zeit nicht genutzt

Sollten aufgrund der Art der Veranstaltung (z. B. Posaunenchorprobe) größere Mindestabstände vorgeschrieben sein, ist die Anzahl der möglichen Personen entsprechend zu reduzieren, die Obergrenze wird im Hygienekonzept der betreffenden Gruppe festgeschrieben.

1) Information der Gemeindeglieder:

Das Hygienekonzept wird über Homepage und Schaukasten veröffentlicht.

Außerdem gibt es entsprechende Hinweisschilder an der Eingangstür.

2) Voraussetzungen für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen

- a) Teilnehmer und Leitung sind frei von typischen Covid-19-Symptomen, vor allem Fieber.
- b) Eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen.
- c) Das Betreten sowie das Bewegen im Gemeindezentrum ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten, insbesondere im Eingangsbereich und auf den Treppen.
- d) Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- e) Die Gruppenleitung bestimmt eine Person, die allen anderen beim Ankommen die Hände desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich bereit.
- f) Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen und Kreise tragen die Verantwortung, dass bei der jeweiligen Sitzordnung der Mindestabstand von 1,5 m keinesfalls unterschritten wird.

- g) Aufgrund der räumlichen Enge und Begegnungssituation (z. B. an den Waschbecken), sind die Toilettenräume nur durch eine Person gleichzeitig nutzbar. Entsprechende Schilder weisen an den Türen darauf hin.
- h) Die Hände sind gründlich zu waschen und die Einmal-Handtücher zu verwenden.
- i) Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen tragen die Verantwortung, dass nach Ende der Veranstaltung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Türklinken gereinigt werden und der genutzte Raum gelüftet wird.
- j) Es ist für jede durchgeführte Veranstaltung eine Teilnehmerliste zu führen, in der Name, Anschrift und Telefonnummer notiert werden. Diese Liste kann bei Bedarf den örtlichen Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt werden. Das Pfarramt stellt dafür einen Vordruck bereit, der ausgefüllt und von der Gruppenleitung unterschrieben nach Abschluss der Veranstaltung im Pfarramt abgegeben bzw. in den dortigen Briefkasten eingeworfen werden muss.
- k) Für die einzelnen Gruppen und Kreise ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen in Bezug auf die gruppenspezifische Nutzung des Gemeindezentrums (z. B. Posaunenchorprobe)
- l) Dieses Hygienekonzept bildet die Grundlage für gruppenspezifische Hygienekonzepte.

Schauerheim, 1.7.2020